



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	29.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Ausschluss von Zirkusunternehmen mit der Verwendung bestimmter Wildtierarten von der Vergabe öffentlicher Flächen**

Herr Löwisch, Mitglied der Bezirksvertretung Innenstadt, verweist in der Sitzung am 14.12.2009 auf den Beschluss des Beschwerdeausschusses, wonach Zirkusse, die bestimmte Wildtierarten mitführen, von der Vergabe öffentlicher Flächen grundsätzlich ausgeschlossen werden sollen und stellt folgende Fragen:

1. Ist es richtig, dass im kommenden Jahr der Zirkus Knie auf einem städtischen Gelände in Deutz seine Zelte aufschlagen wird?
2. Ist der Verwaltung bekannt, dass dieser Zirkus Wildtiere in seinem Programm hat?
3. Wenn das der Verwaltung bekannt ist, warum wurde dann das städtische Gelände an den Zirkus Knie vermietet?

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Zirkus Charles Knie hat sein ursprünglich auf dem Messeparkplatz P21 vorgesehenes Gastspiel unter anderem unter Verweis auf den Ausschluss umstrittener Wildtierarten abgesagt. Die für die Nutzung des Messeparkplatzes notwendige Erlaubnis wurde auch nicht erteilt.

Hinsichtlich der zukünftigen Genehmigung von Zirkusgastspielen mit Wildtierdarbietungen und dem hierbei beabsichtigten Ausschluss bestimmter Wildtierarten über die derzeit geltenden tierrechtlichen Bestimmungen hinaus ist zu beachten, dass eine derartige Genehmigungspraxis bzw. der grundsätzliche Ausschluss solcher Zirkusse gemäß einem vorliegenden Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz unrechtmäßig ist. Ob und inwieweit sich ggf. andere Verwaltungsgerichte der Anwendung dieses Ausschlusskriteriums anschließen und den Inhalt des Beschlusses des Beschwerdeausschusses als auch die sich daraus ergebende Vergabepaxis von öffentlichen Flächen für Zirkusse bestätigen, ist derzeit offen. Vor diesem Hintergrund kann derzeit keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob der vom Beschwerdeausschuss vorgesehene Ausschluss der genannten Zirkusunternehmen umgesetzt werden kann.